

# **Ressort Spieltechnik**

## **der Handball Region Lüneburger Heide**

### **RuD Saison 2010/ 2011**

Richtlinien und Durchführungsbestimmungen für die Handballmeisterschaftsspiele der Frauen, Männer, weiblichen- und männlichen Jugend in den Spielklassen der Handball Region Lüneburger Heide e.V. (Nachfolgend Region)

#### **1. Allgemeine Bestimmungen**

Über die Durchführung der Meisterschaftsspiele in der Region entscheidet der Spielausschuss. Gespielt wird nach den internationalen Handballregeln in der für den Deutschen Handballbund aktuell geltenden Fassung. Die aktuellen Satzungen und Ordnungen des Deutschen Handballbundes (DHB) und des Handballverband-Niedersachsen (HVN) behalten ihre Gültigkeit. Es wird nach der SpO des DHB/HVN gespielt. Abweichende Ergänzungen sind in diesen RuD aufgeführt.

Mitteilungen, Bußgeldbescheide werden elektronisch verschickt.

**Strafbescheide (persönliche Strafen oder Sperren) werden grundsätzlich per Einschreiben mit Rückantwort verschickt, die Mehrkosten werden dem Verursacher in Rechnung gestellt.**

Die Vereine sind verpflichtet Änderungen des Personenkreises und der Anschriften in ihrem Verein sofort ins SIS – System einzupflegen und zusätzlich dem stellv. Vorsitzenden Spieltechnik mitzuteilen. Die Spielflächen der Sporthallen für alle Altersklassen (ausgenommen Minis) muss ein Mindestmaß von 20 x 40 Meter haben. Sollte die Halle diese Maße nicht haben, entscheidet der Spielausschuss auf Antrag, ob diese Halle für den Spielbetrieb zu gelassen wird. Spielausweise sind für alle Spieler Pflicht, die am Wettspielbetrieb teilnehmen (ausgenommen Minis).

In der Regionsoberliga (ROL) der Frauen und der ROL Männer dürfen maximal zwei Mannschaften eines Vereines in der Saison am Punktspielbetrieb teilnehmen.

Alle an den Meisterschaftsspielen teilnehmenden Vereine verpflichten sich, den Wettbewerb nach den Bestimmungen und Beschlüssen des HVN und der Region durchzuführen.

**Meldetermin für die Ligen der Seniorenmannschaften ist der 01.03.2011.**

**NUR FÜR DIE SENIORENMANNSCHAFTEN!!!!**

Jeder Verein ist verpflichtet, den Aufstiegsplatz, den er zum Abschluss der Saison erspielt hat, auch wahrzunehmen. Sollte dieses nicht der Fall sein, so wird die Mannschaft, die das Aufstiegsrecht nicht wahrnimmt, bestraft: in den untersten Spielklassen (RK1 und RK2) mit einem Bußgeld von 250 €. In den anderen Spielklassen wird der nicht wahrgenommene Aufstieg durch den direkten Abstieg in die darunterliegende Staffel geahndet. Diese Mannschaft ist dann der erste Absteiger aus dieser Staffel.

**RuD, SR – Richtlinien und andere Informationen**

Die Vereine können sich aus dem Internet von der Seite:

**[www.Handball-Region-Lueneburger-Heide.de](http://www.Handball-Region-Lueneburger-Heide.de)**

die RuD, SR – Richtlinien, Terminpläne und andere Informationen herunter laden. Die Vereine sind verpflichtet, die RuD und die SR – Richtlinien ihren aktiven Schiedsrichtern auszuhändigen.

## **2. Spieltechnische Bestimmungen**

**Bei den Seniorenstaffeln ROL Männer und Frauen sowie die Jugendstaffeln ROL WA und MA sind ausgebildete Zeitnehmer oder Schiedsrichter mit gültigem Ausweis einzusetzen. Als Sekretäre ist ein geeigneter Personenkreis einzusetzen.**

**In allen anderen Staffeln stellt der Heimverein einen Zeitnehmer und Sekretär.**

Alle in der Region gemeldeten Mannschaften unterstehen dem Spielausschuss. Der Schriftverkehr in spieltechnischen Angelegenheiten ist an die zuständige spielleitende Stelle, zu richten. **Die Spiele der ROL, RL Männer und Frauen sowie die Staffeln der Jugend ROL WA, MA und MB sind grundsätzlich mit zwei Schiedsrichtern zu pfeifen.**

### **2.1 Spielleitende Stellen**

Siehe Homepage der Region.

### **2.2 Spielplan / Verlegungen**

Der Spielplan im Handballprogramm - SIS – ist für alle am Punktspielbetrieb teilnehmenden Mannschaften bindend. Der Spielausschuss behält sich eine Änderung des Spielplanes aus zwingenden Gründen vor. Die Vereine haben die Austragungsdaten ihrer Heimspiele zu prüfen und Fehler den zuständigen spielleitenden Stellen zur Berichtigung bis zum **15.08.2010** zu melden, anderenfalls gehen sie zu Lasten des Heimvereins. **Spielverlegungen (zeitlich und/oder örtlich) sollen 10 Tage vor dem Spieltermin, zusammen mit dem neuen Termin, der spielleitenden Stelle zur Genehmigung vorliegen.** Bei kurzfristigen Verlegungen sind der Gegner, die Schiedsrichter (Vereinsschiedsrichterwart), der Schiedsrichteransetzer und die spielleitende Stelle vom Absagenden zu informieren. Diese verlegten Einzelspiele sind innerhalb der Frist, die von der spielleitenden Stelle festgelegt wird, mit einem neuen Spieltermin zu melden. Die verlegten Spiele müssen bis zum vorletzten Spieltag der Saison durchgeführt sein.

**Für die Verlegung von Spielen wird eine Verlegegebühr siehe Gebührenordnung der Region erhoben.**

Von der Gebühr befreit sind Spielverlegungen im Jugendbereich, wenn für Schul- oder Kirchenveranstaltungen und Auswahlmaßnahmen, eine schriftliche Begründung der jeweiligen Einrichtungen, dem Jugendspielwart bzw. spielleitende Stelle, **bis spätestens 10 Tage vor dem Spiel eingereicht wird.**

### **2.3 Spielverzicht/Nichtantreten**

Bei Spielverzicht ist der § 48/I SpO HVN zu berücksichtigen.

Ein Spielverzicht wird mit Bußgeld RO DHB § 25, Abs.1, Ziff.1. bestraft. Kann ein Spiel nicht ausgetragen werden, ist noch am selben Tag die spielleitende Stelle zu informieren. Die Spielabsage kann nur durch die namentlich bekannten Personen (Mannschaftsverantwortlicher oder der Abteilungsleiter) des Vereines (siehe SIS) erfolgen.

### **2.4 Wartezeiten**

Für alle Beteiligten werden keine Wartezeiten eingeräumt, außer eine vorher stattfindende Veranstaltung verzögert sich. Verspätetes oder Nichtantreten einer Mannschaft, verursacht durch höhere Gewalt, wird nicht mit Punktverlust bestraft. Das Spiel wird neu angesetzt, wenn der Nachweis des Nichtverschuldens durch eine

amtliche Stelle (Polizei o. ä.) erbracht wird und dieser Nachweis spätestens drei Tage nach dem Ereignis der spielleitenden Stelle vorliegt. Die Entscheidung über Nichtantreten bzw. verspätetes Antreten (verschuldet/nicht verschuldet) trifft die zuständige spielleitende Stelle.

## **2.5 Spielkleidung**

**Die Trikotfarben sind vom Verein mit ins SIS einzupflegen. Hat ein Verein keine Trikotfarbe angegeben, so wechselt er grundsätzlich bei gleicher Farbe das Trikot.**

Bei gleichfarbigen Trikots (wie im SIS angegeben) muss der Gastverein das Trikot wechseln.

**Die schwarze Spielkleidung ist vorrangig für die Schiedsrichter.**

## **3. Auf- und Abstieg**

**Über die Platzierung in den Seniorenstaffeln ist der § 43/I der SpO HVN zu beachten.**

### **3.1 Aufstieg**

#### **Regionsoberliga (ROL)**

Aus der ROL steigen die zwei erstplatzierten Mannschaften in die Landesliga der Männer bzw. Frauen auf. Sollte ein zusätzlicher Aufsteiger für die Landesliga notwendig sein, erhält die nächstplatzierte Mannschaft die Möglichkeit zum Aufstieg.

#### **Regionsliga (RL)**

Aus der Regionsliga Süd und Nord steigt jeweils die erstplatzierte Mannschaft in die ROL der Männer bzw. Frauen auf. Sollten weitere Aufsteiger notwendig sein, so wird bei Bedarf eine Relegationsrunde mit dem nächstplatzierten der Tabelle gespielt.

#### **Regionsklasse 1 (RK1)**

Die Staffelsieger sind Aufsteiger in die RL. Die nächstplatzierten der Staffeln spielen eventuelle weitere Aufsteiger in einer einfachen Runde aus. Die RL Nord/Süd der Männer wird in der Saison 2011/12 mit einer Mannschaftenstärke von 12 Mannschaften spielen. Die Zuordnung zu den Staffeln der RL erfolgt durch den Spielausschuss.

#### **Regionsklasse 2 (RK2)**

Der Staffelsieger ist Aufsteiger in die RK1.

### **3.2 Abstieg**

#### **ROL Frauen und Männer**

Die beiden letztplatzierten Mannschaften der Tabelle steigen in die Regionsliga (RL) ab. Sie werden den Staffeln vom Spielausschuss zugeteilt. Es müssen weitere Mannschaften absteigen, wenn aus der Landesliga Männer mehr als zwei Mannschaften absteigen und die Staffelfstärke ROL Männer 12 Mannschaften mit den Aufsteigern überschritten wird. Bei den Frauen steigen die drei letztplatzierten Mannschaften ab, wenn aus der Landesliga Frauen nicht mehr als zwei Mannschaften absteigen und die Mannschaftenstärke von 12 Mannschaften nicht überschritten wird.

#### **RL Nord und Süd Männer**

Aus diesen Staffeln steigt jeweils die letztplatzierte Mannschaft ab. Es steigen zusätzliche Mannschaften ab, wenn aus der ROL mehr als zwei Mannschaften

absteigen und die Staffelstärke von 12 Mannschaften mit den Aufsteigern überschritten wird.

#### **RL Nord und Süd Frauen**

Aus dieser Spielklasse steigt jeweils die letztplatzierte Mannschaft ab. Sollten mehr als zwei Absteiger aus der ROL kommen, so steigen soviel Mannschaften ab, bis die Staffelstärke von 10 Mannschaften mit den aufsteigenden Mannschaften erreicht ist.

#### **RK1 Männer**

Aus dieser Staffel steigt die letztplatzierte Mannschaft ab, wenn eine RK2 besteht.

### **4. Jugend**

#### **Altersklassen / weiblich und männlich (Stichtage)**

Jugend A	01.01.1992
Jugend B	01.01.1994
Jugend C	01.01.1996
Jugend D	01.01.1998
Jugend E	01.01.2000
Minis	01.01.2002 und jünger

#### **4.1 Über die Platzierung der Staffeln entscheidet der § 43 SpO. (Direkter Vergleich)**

Für den Altersbereich der C-, D -, E – Jugend und Minis im weiblichen und männlichen Bereich sind die Richtlinien für eine einheitliche Wettkampfstruktur im Kinder- und Jugendhandball des HVN einzuhalten.

Bei den Minis sind gemischte Mannschaften zulässig.

Die Tore sind bei den Minis auf 1,60 m abzuhängen.

Die Maße für das Spielfeld betragen (13 x 20/25 m).

Bei der E- und D- Jugend werden max. 2 Spiele pro Mannschaft in Turnierform ausgetragen.

In der E- und D – Jugend männlich sind gemischte Mannschaften zulässig. Diese Mannschaften können jedoch nicht an den Spielen um die Regionsmeisterschaft teilnehmen.

Eine JMSG darf an den Meisterschaftsspielen der Region teilnehmen. Ein Aufstieg oder eine Teilnahme an überregionalen Meisterschaften ist nicht möglich.

#### **4.2 Spielzeiten**

Die Spielzeit beträgt für die E- und D- Jugend 2x15 Min. / Halbzeitpause max. 5 Min.

Für die Minis sollte die Spielzeit 1 x 15 Min. betragen, soweit es der Turnierplan zulässt.

#### **4.3 Spielausweise**

Alle Spieler/innen ab der E – Jugend haben einen gültigen Spielausweis vorzulegen.

#### **4.4 Spielaufsicht**

An Turnierspieltagen (Minis bis D-Jugend) hat der ausrichtende Verein einen Turnierleiter (mindestens 18 Jahre) zu benennen, der für einen reibungslosen Ablauf, insbesondere für die Einhaltung der Anwurfzeit verantwortlich ist.

#### **4.5 Spielformular**

Bei den Spielen der E- und D- Jugend ist für **jedes Spiel ein Spielformular**

**(zweifach) aus- zufüllen.** Der erst genannte Verein stellt das Spielformular. Die Spielformulare sendet der ausrichtende Verein noch am Spieltag an den zuständigen Staffelleiter. Werden die einheitlichen Bestimmungen des HVN bis einschließlich C-Jugend nicht eingehalten, so sind die Verfehlungen durch den Schiedsrichter im Spielformular einzutragen.

Bei den Spielen der Minis ist an jedem Spieltag eine Spielerliste mit Namen und Geburtsdatum beim ausrichtenden Verein abzugeben. Dieser sendet sie noch am Spieltag an die Minibeauftragte. In dieser Altersklasse ist das Führen von Ergebnistabellen untersagt.

#### **4.6 Schiedsrichter**

**Bei den Spielen der E- und D- Jugend werden die Schiedsrichter durch den ausrichten-den Verein gestellt. Die Spiele der Minis müssen unter pädagogischen Gesichtspunkten von den Betreuern der anwesenden Vereine geleitet werden. Prallt der Ball bei abgehängten Toren oberhalb der Lattenmarkierung in das Spielfeld zurück, so ist das Spiel mit einem Abwurf fortzusetzen.**

#### **4.7 Ergebnisdienst**

Ergebnisse von Turnierspiele sind spätestens am Montag nach dem Turnierspieltag bis 20:00 Uhr vom erstgenannten Verein ins SiS einzugeben.

#### **4.8 Ermittlung der Regionsmeister in der Saison 2010/2011**

Für die Ermittlung der Regionsmeister erfolgt eine gesonderte Ausschreibung durch den Jugendspielwart.

#### **4.9 Aufstiegsspiele zur Landesliga**

Für die Ermittlung der Aufsteiger zur Landesliga erfolgt zeitgerecht eine gesonderte Ausschreibung durch den Jugendspielwart des HVN.

### **5. Meldetermine Jugend**

Notwendige Meldungen werden durch den Jugendspielwart zeitgerecht abgefordert. Meldungen für die Minimannschaften werden durch die Minibeauftragte zeitgerecht abgefordert.

### **6. Ausrichtung**

Für die Ausrichtung ist der Heimverein verantwortlich. Er ist verpflichtet, für den Zeitnehmer/in und dem Sekretär/in regelgerechte Plätze an der Mittellinie zwischen den Auswechselbänken bereitzustellen. Der Heimverein stellt kostenfrei eine/n Sportkamerad-in/en, als Zeitnehmer/in, sowie einen Sekretär/in, der die Protokollstellen des Spielberichts-formulares führt. In den Sporthallen, in denen die öffentliche Zeitmessanlage vom Zeitnehmertisch aus zu bedienen ist, muss diese als Spieluhr benutzt werden. In allen anderen Fällen muss der Heimverein eine Stoppuhr (Durchmesser 21 cm) bzw. einen großen digitalen Handball- Timer zur Verfügung stellen. Zeitnehmer und Sekretär haben dann den Mannschaftenverantwortlichen die Sicht auf die laufende Uhr zu ermöglichen. Der Heimverein hat für angemessene, getrennte und abschließbare Umkleidemöglichkeiten für den Gastverein und dem/die Schiedsrichter zu sorgen; außerdem ist er für ausreichend warmes Wasser in den Duschräumen verantwortlich. Sollten sich hinter den Auswechselbänken und dem Zeitnehmertisch sofort Zuschauer befinden, ist ein Sicherheitsabstand von einem Meter von den Zuschauern einzuhalten. Bei allen Spielen ist für einen ausreichenden Ordnungsdienst, der durch Armbinden kenntlich zu machen ist, Sorge zutragen.

## **7. Spielberichtsformular**

Es darf nur das zugelassene HVN- Spielformular in fünffacher Ausfertigung verwendet werden. Es ist vom Heimverein zur Verfügung zu stellen und von beiden Mannschaftsverantwortlichen leserlich **in Druckbuchstaben** und mit allen geforderten Angaben ausgefüllt und unterschrieben mit den Spielausweisen spätestens 15 Minuten vor Spielbeginn dem/n Schiedsrichter/n aus zu händigen. Für die Eintragung der Namen des Zeitnehmers und des Sekretärs ist der Heimverein verantwortlich. Das Spielformular ist von beiden Mannschaftsverantwortlichen, nach Erledigung sämtlicher geforderter Eintragungen durch den/die Schiedsrichter, immer zu unterschreiben. Der Heimverein sendet das Original und die 1. Kopie des Spielformulars noch am Spieltag an die spielleitende Stelle.

Verteiler: 2. Kopie = Heimverein, 3. Kopie = Gastverein, 4. Kopie = Schiedsrichter.

## **8. Schiedsrichter**

Die Schiedsrichter sind für alle Eintragungen, die für sie vorgegeben sind, im Spielformular verantwortlich. Unkorrektheiten bei der Eintragung durch die Vereine sollten dem Mannschaftsverantwortlichen zur Korrektur aufgezeigt werden. Die Schiedsrichter haben die Pflicht, bei Benutzung von Haftmitteln dieses im Spielformular, unter Angabe des fehlbaren Vereins, zu vermerken. Für die Schiedsrichter gelten, ergänzend zu den Bestimmungen der SpO DHB/HVN und diesen Durchführungsbestimmungen, die Schiedsrichterrichtlinien.

Die Vereine sind verpflichtet, ihre Schiedsrichter darauf hinzuweisen, dass die Schiedsrichterrichtlinien auf der Homepage der Handballregion Lüneburg hinterlegt sind.

## **9. Sonstige spieltechnische Bestimmungen**

### **9.1 Ausbleiben der Schiedsrichter**

**Die Spiele aller Staffeln der Region müssen durchgeführt werden.**

### **9.2 Team – Time - Out ist bei allen Einzelspielen zugelassen.**

## **10. Wirtschaftliche Bestimmungen**

Die Vereine werden verpflichtet am Bankeinzugsverfahren der Region teilzunehmen. Für die Mannschaften der Region sind folgende Abgaben zu leisten:

Siehe Geb. O HVN Verbandsabgaben

Siehe Geb. O Region Meldegeld

Für die Minis wird kein Meldegeld erhoben.

Der Betrag wird bis zum 01.09.2010 von den Konten der Vereine eingezogen.

**10.1** Zu evtl. anstehenden Aufstiegsspielen wird von den teilnehmenden Vereinen eine Spielgebühr siehe Geb. O. Region § 2 erhoben und eingezogen.

**10.2 Bei Qualifikationsspielen der Jugend sind die Schiedsrichterkosten am Austragungsort direkt zu gleichen Teilen von den teilnehmenden Mannschaften zu entrichten.**

**10.3** Ein Zurückziehen oder Nichtantreten einer Mannschaft bei den Relegationsspielen der Senioren, den Regionsmeisterschafts- und Qualifikationsspielen der Jugend wird mit folgenden Geldstrafen belegt:

Senioren		150 €
Jugend	1. Spieltag	50 €
	2. Spieltag	75 €
	3. Spieltag	100 €
	Jeder weitere Spieltag	125 €

#### **10.4 Schiedsrichterkosten**

Folgende Kosten sind vom Heimverein in bar zu zahlen:

Spielleitungsentschädigung: **Geb. O. Region**

#### **Fahrgeld nach Routenplaner Map 24**

Bei Doppelansetzungen sind die Fahrtkosten auf den Spielberichtsformularen zu gleichen Teilen zu vermerken. Die Mehrkosten bei Wochentagsspielen sind von dem Verein zu tragen, der das Spiel verlegt, auch wenn das Spiel an einem Feiertag stattfindet. Nach Abschluss der Meisterschaftsspiele werden die Gesamtkosten der Staffeln, resultierend aus den Angaben in den Spielberichtsformularen, gepoolt (ohne Mehrkosten aus Wochentagsspielen).

Die Vereine können die Abrechnung kontrollieren.

#### **11. Spielsergebnisse**

Das richtige Spielergebnis ist durch den Heimverein ins SIS einzupflegen.

Samstagsspiele bis Sonntag 11.00 Uhr Sonntagspiele, die bis 18.00 Uhr beendet sind, müssen bis 19.00 Uhr eingepflegt sein. Ist das Spielende nach 18.00 Uhr, so ist das Ergebnis sofort nach Spielschluss ins SIS einzupflegen.

Die Turnierspiele der Jugend sind bis Montag 20.00Uhr einzugeben.

Nachfolgend aufgeführte Internetadressen sind dafür eingerichtet:

[www.sis-handball.de](http://www.sis-handball.de) ( Ergebnisdienst)

oder mit dem Handy per SMS

#### **12. Einsprüche**

Einsprüche sind gemäß RO DHB /HVN an den Vorsitzenden des Sportgerichtes der Handball Region Lüneburger Heide e.V. einzureichen.

#### **Vorsitzender des Sportgerichtes der Region Lüneburger Heide**

Peter Hesse

Backsteinhof 4

21330 Lüneburg

Tel. 04131 64506

Mail: [hesse-peter@arcor.de](mailto:hesse-peter@arcor.de)

#### **13. Geldstrafen**

Die Geldstrafen/Geldbußen richten sich nach der aktuellen RO DHB §§§ 17,19, 25 und des HVN § 25/I unter Berücksichtigung des § 25 Zi. 4 der RO DHB. Außerdem ist der aktuelle Bußgeldkatalog der Region Lüneburger Heide zu beachten.

#### **14. Ressorts und Ausschüsse**

Siehe [http:// www.handball-region-lueneburger-heide.de](http://www.handball-region-lueneburger-heide.de)

#### **15. Amtliche Mitteilung/Bescheide**

EDV- erstellte> Amtliche Mitteilungen/Bescheide < werden nicht Unterschrieben. Muss die Amtliche Mitteilung oder eine persönliche Strafung per Einschreiben mit

Rückschein versandt werden, so sind die Mehrkosten auf die Verwaltungskosten aufzuschlagen.

#### **16. Sporthallen**

Von den Vereinen sind die Benutzungsordnungen der Sporthallen Träger, insbesondere hinsichtlich der Verwendung von Haftmitteln zu beachten. Wenn gegen das Haftmittelverbot verstoßen wird, werden folgende Strafen ausgesprochen: 1. Fall 50 €, weitere Verstöße mit je 100 €.

Auch die Reinigungskosten der Sporthalle werden dem Verursacher zur Bezahlung in Rechnung gestellt. Im SIS sind die Sporthallen mit Haftmittelverbot gekennzeichnet. Sind Sperren durch die Hallenträger ausgesprochen worden, behält sich der Spelausschuss weitere Maßnahmen vor.

**17. Anschriften der Vereine, Trikotfarben:** siehe SIS

**18. Konto der Handball Region Lüneburger Heide e.V.**

168 150 860 Sparkasse Celle BLZ 257 500 01

#### **19. Schlussbestimmung**

Die Vereine und Instanzen verpflichten sich, diese Richtlinien und Durchführungsbestimmungen genauestens zu beachten. Verstöße gegen die RuD und Missachten von

Mitteilungen werden nach dem Bußgeldkatalog geahndet, soweit sie nicht gesondert in der RO DHB § 25 oder RO HVN § 25/I aufgeführt sind.

Gezeichnet.

Hans-Werner Schmidt  
Vorsitzender der Region Lüneburger Heide

Helmuth Wöbke  
Stv. Vors. Spieltechnik

Peter Kubetzky  
Seniorenspielwart

Rolf-Rüdiger Kellmann  
Jugendspielwart

Sven Dubau  
Schiedsrichterwart